

**IDW Praxishinweis:
Ausgestaltung und Prüfung des internen Kontrollsystems
zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts
unter Beachtung des IDW PS 982
(IDW Praxishinweis 4/2023)**

Stand: 08.12.2023¹

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Verwendete Begriffe.....	3
3.	Ausgestaltung eines IKS zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts	4
3.1.	Verantwortlichkeit für das IKS zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts	4
3.2.	Grundelemente eines Nachhaltigkeits-IKS	4
3.2.1.	Kontrollumfeld.....	5
3.2.2.	IKS-Ziele.....	6
3.2.3.	Risikobeurteilungsprozess	8
3.2.4.	Informations- und Kommunikationssystem.....	9
3.2.5.	Kontrollaktivitäten	11
3.2.6.	Überwachungs- und Verbesserungsprozess.....	14
4.	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts	15
4.1.	Prüfungsziel	15
4.2.	Abgrenzung des Prüfungsgegenstands und Prüfungsumfang	15
4.3.	Nachhaltigkeits-IKS-Beschreibung	17
4.4.	Prüfungsplanung und -durchführung	20
4.5.	Berichterstattung über die Prüfung.....	20
4.6.	Qualitätsmanagement bei der Prüfung	21
	Anlagen.....	23
	Anlage 1: Übersicht über die inhaltlichen Komponenten des Nachhaltigkeitsberichts nach der CSRD	23
	Anlage 2: Ausgewählte Prozesse zur Gewinnung und Verarbeitung von bestimmten Nachhaltigkeitsinformationen zur Darstellung im Nachhaltigkeitsbericht... ..	25
	Anlage 3: Aufbau eines IKS-Prüfungsberichts zu einer Wirksamkeitsprüfung i.S. des IDW PS 982 mit uneingeschränktem Prüfungsurteil	45
	Anlage 4: Aufbau eines IKS-Prüfungsberichts zu einer Wirksamkeitsprüfung i.S. des IDW PS 982 mit eingeschränktem Prüfungsurteil	50
	Anlage 5: Aufbau eines IKS-Prüfungsberichts zu einer Angemessenheitsprüfung i.S. des IDW PS 982 mit uneingeschränktem Prüfungsurteil.....	55
	Anlage 6: Kurzfassung der Berichterstattung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers bei einer Wirksamkeitsprüfung	60

¹ Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Prüfung des IKS zur Aufstellung von Nachhaltigkeitsberichten“. Verabschiedet vom Arbeitskreis Prüfungsfragen und betriebswirtschaftliche Fragen zu Governance, Risk und Compliance (GRC). Billigende Kenntnisnahme durch den Hauptfachausschuss am 08.12.2023.